

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. September 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	64	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	19, 20
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	43, 44	Meckel, Markus (SPD)	21, 22
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU)	6, 7	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	23
Bleser, Peter (CDU/CSU)	34, 35, 36	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	42
Bury, Hans Martin (SPD)	37, 38, 69	Müntefering, Franz (SPD)	74
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	70	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	75
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	8, 9	Pützhofen, Dieter (CDU/CSU)	24
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU)	45, 46, 47	Reschke, Otto (SPD)	25
Eich, Ludwig (SPD)	39	Roth, Wolfgang (SPD)	26, 27
Götz, Peter (CDU/CSU)	10, 70	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	2, 4, 5
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	65, 71	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 55, 56
Großmann, Achim (SPD)	11, 12, 13	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	28, 29, 30, 31
Habermann, Michael (SPD)	14	Stiegler, Ludwig (SPD)	50
Hampel, Manfred (SPD)	15, 16	Vergin, Siegfried (SPD)	76
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	3	Wallow, Hans (SPD)	66, 67
Iwersen, Gabriele (SPD)	72, 73	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	57, 58, 59, 60
Jäger, Claus (CDU/CSU)	61	Wester, Hildegard (SPD)	68
Dr. Jens, Uwe (SPD)	17, 18	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	51, 52
Kastner, Susanne (SPD)	48, 49	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	32, 33, 62, 63
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1		
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission über die Vorgänge im Zusammenhang mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	1	Großmann, Achim (SPD) Steuermindereinnahmen bis 1994 bei Einführung des vorgeschlagenen Schuldzinsenabzuges bis zu 20 000 DM jährlich bei der Finanzierung selbstgenutzter Wohnungen und einer Ausdehnung des § 10e EStG auf Aus- oder Umbau	7
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Beobachtung der Ausbreitung und des Inhalts von auf bundesdeutschem Markt erscheinenden ausländischen, insbe- sondere türkischen Zeitungen	1	Habermann, Michael (SPD) Anteil der von der geplanten Anhebung des Freibetrags beim Betriebsvermögen betroffenen juristischen und natürlichen Personen	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen			
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Aktivitäten der Bundesregierung für eine Gedenkfeier „500 Jahre Amerika 1492 – 1992“	2	Hampel, Manfred (SPD) Belastung durch Gewerbe-, Gewerkekapi- tal- und Vermögensteuer auf Grund von Bei- spielen aus den BMF-Nachrichten 57/91 und Entlastung durch die geplanten Steuersenkungen; Belastung von Unternehmen durch Anhebung der Mehrwertsteuer, Minderung der Gebäudeabschreibung und Abbau von Subventionen	8
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz			
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Inhalte von in der Bundesrepublik Deutschland erscheinenden türkischen Zeitungen mit dem Strafgesetzbuch	3	Dr. Jens, Uwe (SPD) Regeln der Treuhand bei der Bestellung von Aufsichtsräten zur Vermeidung von Interessenverquickungen; Verhinderung des Mißbrauchs von Aufsichtsratsmandaten	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU) Weitere Verwendung des von der Westgruppe der sowjetischen Streit- kräfte genutzten Flugplatzes Großhain in Sachsen nach deren Abzug	4	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Einhaltung der vereinbarten Sozialpläne für entlassene Arbeitnehmer der mecklenburg- vorpommerschen Fischwirtschaft durch die Treuhandanstalt	10
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Einstufung überlebender Ehegatten in Steuerklasse I	5	Meckel, Markus (SPD) Ausbau von Übergängen an der deutsch- polnischen Grenze	11
Götz, Peter (CDU/CSU) Beibehaltung des Artikels 13 der Grenz- gängerregelung des deutsch-französi- schen Doppelbesteuerungsabkommens angesichts des ab 1993 geltenden Binnenmarktes	6	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Gewerbeertragsteueraufkommen; Abschaffung dieser Steuer	14
		Pützhofer, Dieter (CDU/CSU) Benachteiligung von 2 Düsseldorfer Zeitungsverlagen beim Verkauf der „Sächsischen Zeitung/Dresdner Druck- und Verlagshaus GmbH“ durch die Treuhandanstalt	14

Seite	Seite
Reschke, Otto (SPD) Jährlicher Steuerentlastungsbetrag für die 97 größten Kapitalgesellschaften bei Senkung der Vermögensteuer	15
Roth, Wolfgang (SPD) Verhaltensregeln für die Treuhand zur Verhinderung der vorschnellen Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen	16
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie bei Erhöhung der Mehrwert- steuer und gleichzeitiger Abschaffung von Unternehmensteuern; Auswirkungen auf die Nettoeinkommen aus Arbeit- nehmer- und Unternehmenstätigkeit	17
Vereinbarung einer „Heimfallklausel“ für die bisher von der US-Army und der Bundeswehr genutzten Grundstücke in München	18
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Abschaffung der Leuchtmittelsteuer im Zuge der europäischen Steuerharmonisierung	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Unterstützung der von der Schließung des US-Flugplatzes Hahn/Hunsrück betroffenen strukturschwachen Region; weitere Nutzung des Flughafens	20
Bury, Hans Martin (SPD) Exportgenehmigungen für das Waffensystem „Armbrust“ der Firma MBB nach Jugoslawien in den letzten zehn Jahren; Wert erteilter Genehmi- gungen und Umfang der Verweige- rungen von 1982 bis 1990	21
Eich, Ludwig (SPD) Haltung von Bundesminister Möllemann zur Subventionskürzung und zur Steuer- vergünstigung für Unternehmen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Beurteilung der Tieridentifikation durch injizierte passive Transponder; Kontrolle der Freizügigkeit von Hunden, insbesondere von Kampfhunden, innerhalb der EG	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Änderung des § 622 Abs. 2 BGB angesichts der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Unvereinbarkeit kürzerer Kündigungsfristen für Arbeiter als für Angestellte mit dem Gleichheitssatz nach Artikel 3 GG	23
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Beucher, Friedhelm Julius (SPD) Behandlung von Dr. Schalck-Golodkowski im Bundeswehrkrankenhaus München nach dessen Flucht aus der Deut- schen Demokratischen Republik im Dezember 1989; Kosten	24
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU) Ökologische Schäden auf dem Militärflug- hafen Gütersloh; Verbleib der logisti- schen Einrichtungen nach Abzug der Royal Air Force	24
Kastner, Susanne (SPD) Verbrennung hochgiftigen Mülls auf der Bundeswehrliegenschaft nahe des Wasserwerkes Mockritz in Sachsen; Auswirkungen auf Grundwasser und Luft	25
Stiegler, Ludwig (SPD) Soziale Absicherung für die von der Truppenreduzierung der Bundeswehr betroffenen Zivilbeschäftigten	26
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Einstellung der Tief- und Landeanflüge auf dem US-Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim angesichts der Probleme für das Wild	27

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Urlaub für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen durch die Kommunen und durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Einwände des Bundesrechnungshofes gegen die Praxis der Vergabe von Bundesmitteln durch die Otto-Benecke-Stiftung an nicht-gemeinnützige Organisationen, z. B. an die Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Sicherstellung der Weiterbehandlung der an Leukämie und Tuberkulose erkrankten russischen Kinder im Berliner Klinikum Buch	31
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Erfahrungen mit dem Lebensmittelentkeimungsverfahren Zelgerm als Ersatz für Bestrahlung	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Fertigstellung der B 55n bei Erwitte, Beleck und Warstein	33
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Reduzierung des Betriebs auf der Eisenbahnstrecke Landshut – Plattling und Auflösung des Bahnhofs Wörth	33
Wallow, Hans (SPD) Aufnahme der Verlegung der B 42 in Koblenz-Ehrenbreitstein in die Stufe „Vordringlicher Bedarf“	34
Bau von Lärmschutzanlagen an der A 61 im Bereich der Gemeinden Plaidt und Saffig	34
Wester, Hildegard (SPD) Verlängerung der S-Bahn-Strecke Düsseldorf – Mönchengladbach nach Rheydt und Wickrath	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bury, Hans Martin (SPD) Verursachergerechte Verteilung der Kosten eines Kraftfahrzeugs von der Herstellung bis zur Entsorgung	35
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Festlegung von Grenzwerten für Dioxin in Lebensmitteln	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Auflösung der Poststelle Adlkofen (Landkreis Landshut)	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Iwersen, Gabriele (SPD) Neufassung der DIN 18 025 Teil 2 (barrierefreies Wohnen); altergerechter Bau öffentlich geförderter Wohnungen seit 1980	36
Müntefering, Franz (SPD) Benachteiligung von Rollstuhlfahrern bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs in den neuen Bundesländern	38

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Ausschließliche Beauftragung von US-Firmen mit den Löscharbeiten der brennenden Ölquellen in Kuwait	38	Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen aus den neuen Bundesländern durch die Kultus- ministerkonferenz	39

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) des Deutschen Bundestages gemäß ihrer Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 PKK-Gesetz über die „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ im Zusammenhang mit Herrn Schalck-Golodkowski informiert, nämlich über dessen Wunschliste, über die Gestellung falscher Ausweispapiere, über die Wahrheitswidrigkeit der diesbezüglichen Auskunft des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen vor dem Deutschen Bundestag, über die sonstigen Eingliederungshilfen bzw. -angebote des Bundesnachrichtendienstes sowie über die Verhandlungen und Ergebnisse bezüglich einer Straffreiheitszusage, und wie sind diesbezügliche Informationsverlangen der PKK oder einzelner ihrer Mitglieder beschieden worden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 2. Oktober 1991**

Im ersten Halbjahr 1990, nachdem Herr Dr. Schalck-Golodkowski sich für Befragungen durch den BND zur Verfügung gestellt hatte, hat die Bundesregierung die PKK mehrmals über nachrichtendienstliche Aspekte des Falles Schalck-Golodkowski unterrichtet. Die Unterrichtungen erfolgten in Sitzungen der PKK, z. T. auch schriftlich auf Nachfragen der PKK oder einzelner PKK-Mitglieder. Weitere Unterrichtungen in mündlicher und schriftlicher Form zu dieser Thematik erfolgten im August und September 1991.

Zum Inhalt der Unterrichtungen, insbesondere welche konkreten Einzelaspekte behandelt wurden, äußert sich die Bundesregierung öffentlich grundsätzlich nicht. Auf § 5 Abs. 1 PKK-Gesetz, der bestimmt, daß die Beratungen der PKK geheim sind, wird hingewiesen.

2. Abgeordnete
Ortrun Schätzle
(CDU/CSU)
- Inwieweit beobachtet die Bundesregierung kontinuierlich den Verbreitungsgrad und den redaktionellen Teil ausländischer, insbesondere türkischer Zeitungen und Zeitschriften, die auf bundesdeutschem Markt regelmäßig erscheinen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung Wolfgang G. Gibowski
vom 1. Oktober 1991**

Die Bundesregierung ist über Erscheinen und Verbreitung ausländischer Zeitungen in der Bundesrepublik Deutschland – das sind vor allem türkische Zeitungen – umfassend unterrichtet. Hierbei stützt sie sich auf Angaben aus den bei Frankfurt ansässigen Redaktionen der Deutschlandausgaben türkischer Zeitungen, auf Berichte der Deutschen Botschaft Ankara und auf Analysen des Zentrums für Türkeistudien.

Die Gesamtauflage der in der Bundesrepublik Deutschland gedruckten acht türkischen Zeitungen liegt bei etwa 260 000. In dieser Zahl sind nicht die Druckerzeugnisse enthalten, die in der Türkei hergestellt werden und per Post in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkauf gelangen oder über Abonnements versandt werden.

Den redaktionellen Teil türkischer Zeitungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erscheinen, hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung selbst zuletzt 1982/83 systematisch ausgewertet. In der Folgezeit hat es den 14tägig herausgegebenen „Türkischen Pressespiegel“ („Deutsches aus türkischer Sicht“) bezogen und ausgewertet. Dieser Dienst, der vom Zentrum für Türkeistudien herausgegeben und kommerziell vertrieben wurde, enthielt detaillierte Analysen über die Berichterstattung und Kommentierung der türkischen Zeitungen MILLI GAZETE, TERCÜMAN, HÜRRIYET, MILLIYET und TÜRKIYE.

Anfang 1991 wurde der Dienst eingestellt. Das Presse- und Informationsamt prüft, ob es für 1992 wieder einen – zeitlich begrenzten – Lektoren-auftrag vergeben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung – auch angesichts einer Aufforderung der UNESCO – für sinnvoll, „500 Jahre Amerika 1492 – 1992“ als einer wesentlich von Kolonialismus, Unterwerfung fremder Völker, Ausbeutung und Unterdrückung geprägten Zeit angemessen zu gedenken, und welche Aktivitäten hat sie bereits ergriffen bzw. angeregt?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 27. September 1991

1. Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen unmittelbaren geschichtlichen Bezug zur 500. Wiederkehr des Tages der Entdeckung Amerikas, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Spanien, Italien und Portugal. Die Bundesregierung hat daher keinen Anlaß, aus diesem Grunde eigene Maßnahmen zu einem nationalen Programm zu ergreifen.

Die Entdeckung Amerikas vor 500 Jahren hat aber die Geschichte nicht nur in den unmittelbar beteiligten Ländern, sondern auch in ganz Europa in tiefgehender Weise beeinflußt. Mit den iberischen und latein-amerikanischen Staaten stimmt die Bundesregierung darin überein, daß es dabei nicht darum gehen kann, den Kolonialismus nachträglich zu rechtfertigen, sondern daß vielmehr die Begegnung der beiden Kontinente Amerika und Europa im Mittelpunkt steht.

Es ist daher natürlich und begrüßenswert, daß sich auch in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Städte, Gemeinden, Universitäten, freien Vereinigungen und Museen viele Aktivitäten finden, die die verschiedensten Aspekte der Entdeckung Amerikas reflektieren oder sie zum Anlaß nehmen für in die Zukunft gerichtete Überlegungen.

2. Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik ist für die Bundesregierung das Jahr 1992 ein besonderer Anlaß, den kulturellen Beziehungen zu Lateinamerika einen neuen Impuls zu geben. Alle lateinamerikanischen Staaten sind in der Iberoamerikanischen Konferenz zum „Quincentenario“ organisiert und nehmen 1992 zum Anlaß für besondere Ereignisse. Dabei ist die Bundesregierung sich dessen bewußt, daß die 500-Jahrfeier in Staaten Lateinamerikas mit hoher indianischer Bevölkerung anders beurteilt wird, als in solchen Staaten, die überwiegend von Nachkommen europäischer Auswanderer bewohnt werden. Das Auswärtige Amt unterstützt verschiedene Initiativen, die, in die Zukunft weisend, die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Lateinamerika stärken und die Chancen kultureller Begegnung stärker ins Bewußtsein heben sollen. Dazu gehört beispielsweise ein von den Städten Hamburg, Köln und Bonn initiiertes Festival modernen lateinamerikanischen Theaters in vielen Städten Deutschlands, zu dem Theatergruppen aus verschiedenen Ländern Lateinamerikas eingeladen werden sowie die Gastspielreise eines namhaften deutschen Orchesters in mehrere Städte in Lateinamerika. Die Bundesregierung unterstützt auch Bestrebungen von wissenschaftlicher Seite, wie der Gruppe „Novus Mundus“, der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Amerikaforschung und des Iberoamerikanischen Instituts in Hamburg, durch wissenschaftliche Arbeit zur Versachlichung der Diskussion und der Festigung der Beziehungen zu Lateinamerika beizutragen und unterstützt sie im Rahmen des Möglichen.
3. Die Bundesregierung beteiligt sich auch an einigen besonders in Spanien und Italien 1992 geplanten Großveranstaltungen zum Thema Kolumbusjahr: der Expo 92 unter dem Titel „Jahrhundert der Entdeckungen“ in Sevilla, der Planung für „Madrid, Hauptstadt der Kultur 1992“ sowie an der geplanten Regatta der Großsegler auf der alten Kolumbusroute durch Teilnahme der Gorch Fock. Auch hier steht der Begegnungsgedanke im Vordergrund.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

4. Abgeordnete
Ortrun
Schätzle
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Inhalte türkischer, in der Bundesrepublik erscheinender Zeitungen und Zeitschriften (wie beispielsweise MILLI GAZETE, HÜRRIYET, TERCÜMAN) im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den §§ 111 (öffentliche Aufforderung zu Straftaten), 126 (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten), 130 (Volksverhetzung), 130 a (Anleitung zu Straftaten), 131 (Gewaltdarstellung, Aufstachelung zum Rassenhaß) StGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Oktober 1991

Die Überprüfung, ob durch den Inhalt türkischer, in der Bundesrepublik Deutschland erscheinender Zeitungen und Zeitschriften die genannten Strafvorschriften verletzt werden, ist Aufgabe der Strafverfolgungsorgane

der Länder. Gemäß § 160 Abs. 1 StPO sind die Staatsanwaltschaften gehalten, den Sachverhalt zu erforschen, sobald sie durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhalten. Diese müssen in jedem Einzelfall prüfen, ob die Ermittlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage ergeben und ggf. Anklage erheben. Für die Bundesregierung hat sich deshalb bisher kein Anlaß ergeben, in der Bundesrepublik Deutschland erscheinende türkische Presseorgane auf strafbaren Inhalt zu überprüfen.

5. Abgeordnete
**Ortrun
Schätzle**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle aus den letzten fünf Jahren bekannt, in denen die Staatsanwaltschaft gegen Verleger und Redakteure türkischer Zeitungen und Zeitschriften ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, wenn ja, gegen welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 1. Oktober 1991**

Der Bundesregierung sind solche Ermittlungsverfahren bisher nicht bekanntgeworden. Nähere Erkenntnisse könnten nur durch eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen gewonnen werden. Angesichts der Komplexität der in der Frage angesprochenen Sachverhalte würde die Ermittlung der in Betracht kommenden Verfahren im Bereich der einzelnen Staatsanwaltschaften mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sein. In der Kürze der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit läßt sich dies nicht bewerkstelligen. Auch vorhandene Strafrechtspflegestatistiken geben mangels entsprechender Anknüpfungspunkte keinen Aufschluß darüber, inwieweit gerade Verleger oder Redakteure von Strafverfahren wegen der §§ 111, 126, 130, 130 a, 131 StGB betroffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter
**Hans-Dirk
Bierling**
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen oder Planungen hat die Bundesregierung für die weitere Nutzung des derzeit noch von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte genutzten Flugplatzes Großenhain in Sachsen nach deren Abzug?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. September 1991**

Die Übergabe des derzeit noch von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte genutzten Flugplatzes Großenhain an die Bundesvermögensverwaltung ist für das III. Quartal 1993 vorgesehen. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage eines etwaigen Bundesbedarfs.

7. Abgeordneter
**Hans-Dirk
Bierling**
(CDU/CSU)
- Wann können Land bzw. Kommune welche Schritte zur Vorbereitung einer zivilen Anschlußnutzung des Flugplatzes Großenhain unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1991

Die Beteiligung des Landes bei der späteren Nutzung des Flugplatzes ist durch Nummer 12 der Protokollnotiz zum Einigungsvertrag gewährleistet. Hiernach ist das Land über eine etwaige militärische Anschlußnutzung zu unterrichten bzw. im Falle einer anderweitigen Nutzung vorab zu hören. So kann das Land frühzeitig der Oberfinanzdirektion Chemnitz seine Vorstellungen über eine zivile Anschlußnutzung darlegen. Im übrigen werden auch die Interessen der betroffenen Gemeinde berücksichtigt.

8. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung angesichts der demographischen Entwicklung auf Dauer für vertretbar, wenn beim Ableben eines Ehegatten der überlebende Ehegatte in die Steuerklasse I eingruppiert und damit steuerlich wesentlich stärker belastet wird, obwohl der größte Teil der seitherigen Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhalts bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1991

Nach dem Einkommensteuerrecht wird grundsätzlich jeder Steuerpflichtige mit seinem zu versteuernden Einkommen nach der Einkommensteuer-Grundtabelle (Lohnsteuerklasse I) besteuert. Lediglich für nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten besteht die Möglichkeit der Zusammenveranlagung unter Anwendung des Splitting-Verfahrens (Lohnsteuerklasse III). Dem Splitting-Verfahren liegt der Gedanke zugrunde, daß zusammenlebende Ehegatten eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs bilden, in der jeder an den Einnahmen und Ausgaben des anderen zur Hälfte teilhat. Diese besonderen Voraussetzungen liegen bei Verwitweten nicht mehr vor.

Für Verwitwete besteht jedoch eine Übergangsregelung, wonach die Besteuerung nach dem Splitting-Verfahren noch für ein Jahr nach dem Ableben des Ehegatten anzuwenden ist. Dies ist gegenüber anderen Alleinstehenden nur mit der Erwägung zu rechtfertigen, daß es den Verwitweten für eine Übergangszeit erleichtert werden soll, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen.

Daß Verwitwete grundsätzlich nach der Einkommensteuer-Grundtabelle besteuert werden, ist sachlich begründet; insoweit werden alle Alleinstehenden gleichbehandelt, und zwar unabhängig vom Grund des Alleinstehens. Entscheidend ist, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit aller Alleinstehender – bei gleicher Einkommenshöhe – im wesentlichen gleich ist. Auch wäre es in Hinsicht auf den verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6 GG) problematisch, wenn zwei Verwitwete bei einer Eheschließung schlechter gestellt würden als wenn sie unverheiratet

zusammenleben. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, daß es keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, wenn das Splitting-Verfahren auf verwitwete Steuerpflichtige nicht angewendet wird. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seinem Bericht über die Tätigkeit im Jahr 1988 die steuerrechtliche Gleichbehandlung von Verwitweten und Ledigen als geboten angesehen.

9. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU) Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen zu entsprechenden Korrekturen, und wie hoch wäre vermutlich der finanzielle Aufwand für solche Änderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1991

Bei der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen zur Änderung der Besteuerung Verwitweter.

Aus den Ausführungen zu Frage 8 ergibt sich, daß eine Ausdehnung der Besteuerung nach dem Splitting-Verfahren allein auf verwitwete Personen nicht vertretbar wäre. Das gleiche gilt aber auch für andere Entlastungsmaßnahmen, an die gedacht werden könnte. Da eine überzeugende Abgrenzung des Personenkreises, für den an eine entsprechende Sonderregelung gedacht werden könnte, nicht ersichtlich ist, ist eine Schätzung der vermutlichen finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

10. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des ab 1993 geltenden europäischen Binnenmarktes die Beibehaltung des Artikels 13 Abs. 5 der Grenzgängerregelung des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens, insbesondere die Auslegung des Begriffes „Grenzgebiet“ laut Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Grenzgänger vom 10. Juli 1950?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. September 1991

Nach der sogenannten Grenzgängerregelung in Artikel 13 Abs. 5 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens können Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von Personen, die im Grenzgebiet eines Vertragsstaates wohnen und im Grenzgebiet des anderen Staates arbeiten, nur in dem Staat besteuert werden, in dem die Personen ansässig sind. Damit wird von dem sonst geltenden Grundsatz abgewichen, daß diese Einkünfte im Staat der Tätigkeit zu versteuern sind.

Die Regelung hat sich in den letzten Jahren, in denen der gemeinsame Markt zu binnenmarktähnlichen Verhältnissen zusammengewachsen ist, im deutsch-französischen Grenzgebiet bewährt. Sie ist nach Auffassung der Bundesregierung auch eine tragfähige Grundlage für den Eintritt in

den Binnenmarkt ab 1. Januar 1993. Ob die Weiterentwicklung der Verhältnisse künftig eine Änderung angezeigt erscheinen läßt, ist zu gegebener Zeit zu prüfen, wobei auch die Entwicklung des deutschen und französischen Steuerrechts in den nächsten Jahren zu berücksichtigen sein wird. Die „Grenzgängerregelung“ ist daher in dem Zusatzabkommen vom 28. September 1989 zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen, das am 1. Oktober 1990 in Kraft getreten ist, beibehalten worden.

Die Auslegung des „Grenzgebietes“, für das die Grenzgängerregelung gilt, hat sich allerdings während der vergangenen Jahre als zu eng erwiesen. Das genannte Zusatzabkommen hat deshalb das Grenzgebiet erweitert und damit Veränderungen in den Kommunikationsmöglichkeiten und im Arbeitsverhalten der Menschen im Grenzgebiet Rechnung getragen. Bei einer Gesamtrevision des Abkommens – über die in den nächsten Jahren verhandelt werden soll – muß auch die Frage erörtert werden, ob die Entwicklung der Verhältnisse eine erneute Änderung des Grenzgebietes notwendig macht.

Im übrigen ist die Besteuerung der Arbeitnehmer in den Grenzgebieten zur Zeit Gegenstand von Harmonisierungsüberlegungen der Europäischen Gemeinschaft. Nach dem heutigen Stand der Arbeiten ist damit zu rechnen, daß es zunächst noch bei bilateralen Regelungen bleibt, die auf die Verhältnisse in den jeweiligen Grenzgebieten Rücksicht nehmen können. Dies erscheint nach Auffassung der Bundesregierung gerade auch im Blick auf das deutsch-französische Grenzgebiet sachgerecht. Allerdings arbeitet die EG-Kommission zur Zeit an neuen Vorschlägen, die der Bundesregierung jedoch noch nicht vorliegen.

11. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Wie hoch wären nach Schätzung der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen 1992, 1993 und 1994, wenn der von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagene Schuldzinsenabzug bei der Finanzierung eigengenutzter neuer Wohnungen bis zu jährlich 20 000 DM, 15 000 DM und 10 000 DM eingeführt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Die Steuermindereinnahmen durch Einführung eines Schuldzinsenabzugs bei eigengenutzten Wohnungen werden auf folgende Größenordnungen veranschlagt:

Schuldzinsenabzug bei	Steuermindereinnahmen in Mio.DM		
	1992	1993	1994
a) 10 000 DM	300	600	900
b) 15 000 DM	450	900	1 350
c) 20 000 DM	550	1 100	1 650

12. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Wie hoch wären nach Schätzung der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen pro Jahr bei der Verwirklichung der von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagenen Auflockerung der Objektbeschränkung des § 10e EStG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Die Steuermindereinnahmen durch die vorgeschlagene Auflockerung der Objektbeschränkung des § 10 e EStG werden im Erstjahr auf etwa 40 Mio. DM geschätzt; für einen Förderjahrgang (8 Jahre) dürften sie eine Größenordnung von etwa 300 Mio. DM erreichen.

13. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Wie hoch wären nach Schätzung der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen pro Jahr bei einer Ausdehnung des § 10e EStG auf Aus- oder Umbau zum Zwecke der Unterbringung von Familienangehörigen mit eigenem Haushalt, wie sie von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Die Steuermindereinnahmen durch die vorgeschlagene Ausdehnung des § 10 e EStG auf Aus- oder Umbauten zum Zwecke der Unterbringung von Familienangehörigen werden im Erstjahr auf etwa 15 Mio. DM geschätzt; für einen Förderjahrgang (8 Jahre) dürften sie eine Größenordnung von etwa 100 Mio. DM erreichen.

14. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Wie viele natürliche oder juristische Personen müssen nach geltendem Recht bzw. nach der letzten Vermögenstatistik für ihr Betriebsvermögen Vermögensteuer zahlen, und wie viele dieser Steuerpflichtigen werden durch die von der Bundesregierung geplante Anhebung des Freibetrags beim Betriebsvermögen von 125 000 DM auf 500 000 DM steuerfrei gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Nach der Vermögensteuerstatistik 1986 gibt es rund 139 000 natürliche Personen und rund 67 000 juristische Personen, die auf Betriebsvermögen Vermögensteuer zahlen.

Durch die Anhebung des Freibetrages beim Betriebsvermögen auf 500 000 DM fällt bei knapp 50 v. H. dieser Steuerpflichtigen das Betriebsvermögen aus der Steuerpflicht.

15. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie hoch ist in den vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen angeführten Beispielfällen (BMF-Finanznachrichten 57/91, Seite 2) jeweils die Belastung nach geltendem Recht mit Gewerbebeertragsteuer, Gewerkekapitalsteuer und Vermögensteuer, und um welche Beträge erfolgt eine Entlastung durch die von der Bundesregierung vorgesehenen Steuerensenkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Die als Anlage 1*) beigefügten Beispielsrechnungen verdeutlichen die Entlastungswirkung folgender im Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1992 vorgesehenen Maßnahmen bei der Gewerbe- und Vermögensteuer:

a) Gewerbesteuer

- Staffelung der Meßzahlen nach dem Gewerbeertrag über den Freibetrag von 36 000 DM in 5 Schritten von 1 v. H. bis 5 v. H. je zusätzlich 12 000 DM Gewerbeertrag für Einzelunternehmer und Personengesellschaften;
- Wegfall der Gewerkekapitalsteuer.

b) Vermögensteuer

- Erhöhung des Freibetrags für Betriebsvermögen um 375 000 DM auf 500 000 DM;
- Erhöhung des Bewertungsabschlags für Betriebsvermögen um 25 v. H.-Punkte auf 50 v. H.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

	Kleines Unternehmen		Mittleres Unternehmen		Großes Unternehmen	
	GewSt	VSt	GewSt	VSt	GewSt	VSt
Belastung bisher – DM –	6 710	–	46 596	3 280	4 531 636	449 436
Belastung neu – DM –	3 269	–	37 568	1 250	3 922 168	298 500
Entlastung – DM –	3 441	–	9 028	2 030	609 468	150 936
Entlastung – v. H. –	51,3	–	19,4	61,9	13,4	33,6

Es zeigt sich, daß die kleinen und mittleren Unternehmen im Verhältnis zur bisherigen Steuerbelastung am stärksten entlastet werden.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

16. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)

Wie hoch ist in typischen Beispielfällen die Belastung der Unternehmen durch die vorgesehene Anhebung der Mehrwertsteuer, die Minderung der degressiven Gebäudeabschreibung und der Abbau von Steuersubventionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer trifft grundsätzlich den Endverbrauch. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Überwälzung nicht möglich ist.

Beispielsrechnungen zu den Auswirkungen der beabsichtigten Rückführung der degressiven Gebäudeabschreibung sind in Anlage 2*) zusammengestellt. Ertragsstarke Großunternehmen, bei denen die finanziellen Voraussetzungen für ein entsprechendes Bauvolumen vorliegen, dürften durch diese Maßnahme am stärksten belastet werden. Dies bestätigen auch die beigefügten Beispielsrechnungen.

Wegen der von Unternehmen zu Unternehmen stark abweichenden wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten lassen sich zur Gesamtwirkung der übrigen be- und entlastenden Maßnahmen keine aussagefähigen typischen Beispielfälle darstellen.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

17. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Welche Regeln hat die Treuhand bei der Bestellung von Aufsichtsräten zur Vermeidung von Interessenverquickungen zwischen Herkunftsunternehmen und zu beaufsichtigenden Unternehmen zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Die Treuhandanstalt legt größten Wert auf den Ausschluß von Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten. Als Inhaberin der Anteile der Kapitalgesellschaften nutzt sie die nach dem Gesellschaftsrecht bestehenden Möglichkeiten, etwaige Interessenkollisionen zwischen der beruflichen Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und dem jeweiligen Aufsichtsratsmandat zu verhindern.

18. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Hat die Treuhand bzw. die Bundesregierung zwischenzeitlich Anlaß gesehen, hier Mißbräuchen von Aufsichtsratsmandaten entgegenzuwirken, und falls ja, auf welche Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Bei etwaigen Mißbräuchen von Aufsichtsratsmandaten wird es regelmäßig auch um persönliches Fehlverhalten gehen. Dieses kann bei der Vielzahl der Mandate in Treuhandunternehmen nicht schlechthin ausgeschlossen werden.

In Einzelfällen hat sich die Treuhandanstalt veranlaßt gesehen, Aufsichtsratsmitglieder abuberufen.

19. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den der Treuhand unterstellten Betrieben der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die im Vorjahr vereinbarten Sozialpläne für entlassene Arbeitnehmer nicht mehr eingehalten werden, obwohl bisher die von der

Europäischen Gemeinschaft für die Stilllegung des größten Teils der ehemaligen Fangflotte gezahlten „Abwrackprämien“ auch für Abfindungen der entlassenen Kollegen zur Verfügung stehen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Es trifft zu, daß die Unternehmen der Deutschen Fischwirtschaft AG nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, um den im November 1990 ausgehandelten Sozialplan zu erfüllen.

Die von der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesregierung im Falle der Stilllegung von Schiffen gewährten „Abwrackprämien“ werden grundsätzlich nicht für bestimmte Zwecke ausgereicht. Sie sind keinesfalls ausschließlich oder vorrangig zur Finanzierung von Sozialplänen einzusetzen. Die Auffassung der Arbeitnehmervertretung der Deutschen Fischwirtschaft AG, daß die aus der „Abwrackprämie“ bezogenen Mittel vorrangig zur Erfüllung des Sozialplanes einzusetzen seien, ist nicht zutreffend.

20. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Trifft es zu, daß nach Entscheidung der Treuhand die Sozialpläne rückwirkend verweigert wurden, weil nach Auffassung der Treuhand die EG-Prämienmittel vorrangig zur Tilgung von Liquiditätskrediten der Treuhand einzusetzen sind, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Ansprüche der betroffenen Arbeitnehmer im Sinne der getroffenen Vereinbarung zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Es trifft nicht zu, daß die Finanzierung der Sozialpläne an einer vorrangigen Verwendung der EG-Prämienmittel zur Tilgung von Liquiditätskrediten scheitert.

Die Treuhandanstalt hat der Deutschen Fischwirtschaft AG entsprechend der gemeinsamen Erklärung von DGB, DAG und THA vom 13. April 1991 angeboten, Mittel für den Sozialplan zur Verfügung zu stellen, obwohl dieser vor dem 13. April 1991 abgeschlossen wurde und deshalb nicht zwingend zuschufähig ist.

Dieses Angebot hat der Betriebsrat der Deutschen Fischwirtschaft AG jedoch bisher abgelehnt.

21. Abgeordneter
**Markus
Meckel**
(SPD)

Welche Grenzübergänge sollen an der deutsch-polnischen Grenze neu gebaut werden, und wieviel Geld steht 1991 und 1992 dafür zur Verfügung?

22. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD) Bis wann sollen die einzelnen Übergänge eröffnet werden, und welche technische Hilfe und konkrete Zusammenarbeit ist für den Ausbau der Grenzübergänge an der deutsch-polnischen Grenze mit den polnischen Behörden vereinbart und geplant worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1991

Alle Zollanlagen an der deutsch-polnischen Grenze sind dem sprunghaft gestiegenen Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Sie müssen grundsätzlich erneuert bzw. neu errichtet werden.

Seit Ende 1990 finden bilaterale Gespräche auf Regierungs- und Expertenebene statt. Zur Verbesserung der Verkehrs- und Abfertungsverhältnisse bei den am stärksten frequentierten deutsch-polnischen Grenzübergängen wurde mit den polnischen Behörden folgendes vereinbart:

1. Grenzübergang Pomellen-Autobahn (BAB A 11 Berlin – Stettin)

Die Pläne für eine deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage auf deutschem Hoheitsgebiet werden z. Z. erstellt; mit dem Bau soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

2. Grenzübergang Frankfurt/Oder-Autobahn (BAB A 12)

Es soll eine deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage für die Abfertigung des Güterverkehrs auf polnischem Hoheitsgebiet nach dem Konzept einer gut funktionierenden deutsch-dänischen Gemeinschaftszollanlage errichtet werden.

Die Anlage soll nach Aussage der polnischen Zollverwaltung bis Ende 1992 fertiggestellt sein.

3. Grenzübergang Forst-Autobahn (BAB A 15 Berlin – Cottbus – Breslau)

Rund 500 m östlich des derzeitigen Standortes soll eine neue Gemeinschaftszollanlage auf polnischem Hoheitsgebiet errichtet werden. Der Zeitpunkt des Baubeginns steht noch nicht fest.

Westlich des Grenzübergangs werden an der Autobahn Parkspuren für Lastkraftwagen eingerichtet, um bei Stauungen den Verkehr zu entzerren.

4. Grenzübergang Guben (B 97)

1993 wird mit dem Bau einer grenzüberschreitenden Südumgehungsstraße für Guben begonnen werden. An dieser Straße soll eine neue deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage errichtet werden. Der Standort der Zollanlage wurde noch nicht festgelegt. Der jetzige Grenzübergang im Stadttinnern wird dann für den Lkw-Verkehr geschlossen werden.

Zur Entlastung des Verkehrs in der Stadt Guben ist am Stadtrand ein Auffangparkplatz für Lastkraftwagen eingerichtet worden, von dem die Fahrzeuge – den Abfertigungsmöglichkeiten an der Grenze entsprechend – abgerufen werden. Durch diese Maßnahme hat sich die Verkehrssituation im Stadtgebiet Guben spürbar gebessert. Auf diesem Auffangparkplatz soll in absehbarer Zeit auch die deutsche und polnische Abfertigung des Güterverkehrs nach Polen stattfinden.

5. Grenzübergang Görlitz-Autobahn
(künftige BAB A 4 Bautzen – Görlitz – Breslau)

Vereinbart wurde der Bau einer neuen deutsch-polnischen Gemeinschaftszollanlage auf deutschem Hoheitsgebiet nördlich von Görlitz an der künftigen Bundesautobahn A 4 (Bautzen – Görlitz – Breslau). Der Baubeginn der Autobahn ist für 1992 vorgesehen. Das Abkommen über den Bau der Autobahn soll noch im Oktober dieses Jahres mit der polnischen Seite verhandelt werden. Der Autobahnabschnitt zwischen der Bundesstraße 115 nord-östlich von Görlitz und dem Straßennetz auf polnischer Seite soll 1994 vorab fertiggestellt werden.

Um die derzeitige Belastung der Bürger der Stadt Görlitz durch den Verkehr über den bestehenden Grenzübergang im Zentrum der Stadt zu mindern, wird an der B 6 westlich der Stadt Görlitz ein Auffangparkplatz für rund 100 Lastkraftwagen gebaut, auf dem die deutsche und die polnische Zollabfertigung vorgenommen werden sollen. Die Anlage soll 1992 fertiggestellt sein. Auf polnischer Seite ist bereits mit dem Bau eines Auffangparkplatzes für Lastkraftwagen begonnen worden, der im Oktober 1991 in Betrieb genommen werden soll.

6. Zur Entlastung der bestehenden Grenzübergänge sollen folgende neue Grenzübergänge zugelassen werden:

Straßenübergänge

- Kamminke/Swinemünde
- Mescherin/Greifenhagen
- Hohenwutzen/Niederwutzen
- Kietz/Küstrin (alte Reichsstraße 1)
- Hagenwerder/Radmeritz

Eisenbahnübergänge

- Kietz/Küstrin
- Guben/Gubin
- Bad Muskau/Lucknitz

Fährübergänge

- Altwarp/Neuwarp und
- Ueckermünde/Swinemünde

Der Zeitpunkt der Öffnung der neuen Grenzübergänge muß noch mit der Republik Polen abgestimmt werden.

Zur Höhe der Kosten kann beim jetzigen Planungsstand noch keine genaue Aussage getroffen werden. Die Haushaltsmittel werden in jedem Fall bei Baubeginn zur Verfügung gestellt.

Für den Ausbau der unter 1 bis 5 genannten Grenzübergänge wurden deutsch-polnische Arbeitsgruppen gebildet, die mit der Erstellung der Ausbaupläne unter Beteiligung der für Einzelfragen zuständigen deutschen und polnischen Behörden beauftragt wurden.

Mit der polnischen Zollverwaltung wurden weiter vereinbart:

- Ständige enge Kontakte der örtlichen Dienststellen, um bei auftretenden Schwierigkeiten schnell und flexibel reagieren zu können;
- Schulung und Einweisung von polnischen Zollbeamten bei deutschen Grenzdienststellen in die Abfertigungspraxis der EG.

Außerdem hat die polnische Zollverwaltung zugesagt, ihr Abfertigungspersonal bei den Grenzzollämtern zu verstärken. Auf deutscher Seite wird bei den Grenzübergängen bereits laufend zusätzliches Personal eingesetzt.

23. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkommen aus der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und ist es Ziel der Steuerpolitik der Bundesregierung, neben der Gewerbekapitalsteuer auch die Gewerbeertragsteuer abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Die Bundesregierung geht entsprechend den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ von einem Aufkommen aus der Gewerbesteuer insgesamt für das Jahr 1991 von 40,1 Mrd. DM aus. Der Anteil der Gewerbeertragsteuer bezogen auf die Gewerbesteuer insgesamt wird auf 85 v. H., also auf 34,1 Mrd. DM geschätzt.

Zu den Zielen der Steuerpolitik der Bundesregierung gehört es, den Standort Deutschland auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes und den sich international verschärfenden Wettbewerb um Investitionen vorzubereiten. Da sich bei offenen Grenzen Unternehmensentscheidungen verstärkt an steuerlichen Rahmenbedingungen orientieren, sind diese entsprechend anzupassen.

Besonders vordringlich ist in diesem Zusammenhang eine Senkung der ertragsunabhängigen Steuerbelastung der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die – wie auch eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 1989 ergeben hat – in den meisten europäischen Staaten deutlich geringer ist. Deshalb und weil sich in der bisherigen Diskussion über eine Reform der Gewerbesteuer gezeigt hat, daß eine von allen Beteiligten mitgetragene Ersatzlösung nicht gefunden worden ist, steht eine Abschaffung der Gewerbeertragsteuer nicht zur Diskussion.

24. Abgeordneter
**Dieter
Pützhofen
(CDU/CSU)**
- Welche Gründe führten dazu, daß der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt bei dem Verkauf der Dresdner „Sächsischen Zeitung/Dresdner Druck- und Verlagshaus GmbH“ den Düsseldorfer Zeitungsverlagen „Rheinisch-Bergische Druckerei- und Verlagsgesellschaft“ und „W. Girardet“ eine Beschränkung des Anteilerwerbs auf 49 v. H. aufgegeben hat, während der Bertelsmann-Konzern „Gruner + Jahr“ 51 v. H. erhielt, obwohl die Düsseldorfer Verlage ein um 30 Mio. DM höheres Kaufpreisangebot, eine ausführliche Unternehmenskonzeption sowie ein darauf abgestimmtes präzises Investitionsprogramm und Personalkonzept mit mehrjähriger Beschäftigungsgarantie lieferten und obwohl die Treuhand kein vergleichbares Angebot seitens „Gruner + Jahr“ vorlegen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Zu der von Ihnen gestellten Frage hat die Treuhandanstalt folgende Auskunft erteilt:

Die Privatisierung der Regionalzeitungen erfolgte auf der Grundlage eines Angebotsverfahrens, das zwischen Dezember 1990 und Februar 1991 im Auftrag der Treuhandanstalt durchgeführt wurde. Ziel dieses Verfahrens war es, in der gebotenen Kürze der Zeit die bestmögliche Transparenz der einzelnen Angebote zu erreichen, um so eine Grundlage für die Vergabeentscheidung der Treuhandanstalt zu gewinnen.

Die Auswahl der Bewerber für die einzelnen Standorte geschah vor allem unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Unternehmenskonzept
- Konzept der Akzidenzdruckereien
- Investitionsvorhaben
- Beschäftigungsplanung
- Leistungen des Kooperationspartners
- bisherige Engagements im Pressebereich in den neuen Bundesländern
- Schaffung wettbewerblicher Strukturen
- Kompetenz und Solidität des Erwerbsinteressenten
- Kaufpreis
- Vertragsinhalte

Bei der Gewichtung dieser Kriterien waren vor allem die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens und die Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze von Bedeutung. Deshalb kam, je nach den Besonderheiten der einzelnen Standorte, den Aspekten Investitionsplanung, Beschäftigungsplanung und Kooperationsleistungen besonderes, unter Umständen größeres Gewicht als die Berücksichtigung des Kaufpreises zu.

Hinsichtlich des Standortes Dresden war das sehr frühzeitige Engagement von Gruner + Jahr als Kooperationspartner positiv zugunsten dieses Erwerbsinteressenten zu berücksichtigen. Gruner + Jahr hatte auch ein sehr umfassendes Konzept für den Druckereibereich, inklusive der Akzidenzdruckerei, vorgelegt.

Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wurde entschieden, die „Sächsische Zeitung“ an Gruner + Jahr sowie die Rheinische Post/Girardet zu den bekannten Beteiligungsverhältnissen zu veräußern.

- | | |
|---|--|
| <p>25. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)</p> | <p>Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß die in der letzten Vermögensteuerstatistik ausgewiesenen 97 größten Kapitalgesellschaften mit einem Betriebsvermögen von über 500 Mio. DM durch die Pläne der Bundesregierung zur Senkung der Vermögensteuer durchschnittlich um etwa 7 Mio. DM jährlich entlastet werden, bzw. wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Entlastungsbetrag für diese Unternehmen nach Schätzung der Bundesregierung?</p> |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Nach der Vermögensteuerstatistik 1986 gibt es 97 nichtnatürliche Personen mit einem Gesamtvermögen über 500 Mio. DM. Nach geltendem Recht beträgt die anteilige durchschnittliche Vermögensteuer auf das

Betriebsvermögen rund 8,7 Mio. DM. Durch die Anhebung des Freibetrages auf 500000 DM und die Erhöhung des Bewertungsabschlags auf 50 v. H. ergibt sich eine durchschnittliche Entlastung von rund 2,9 Mio. DM; dadurch wird die Vermögensteuer auf das Betriebsvermögen um ein Drittel zurückgeführt, während die Entlastung bei kleinen und mittleren Betriebsvermögen bis zu 100 v. H. ausmacht. Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse im Einzelfall läßt sich bezüglich der Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung kein aussagefähiger durchschnittlicher Entlastungsbetrag bei den in Rede stehenden Steuerpflichtigen ermitteln.

26. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen der im Vergleich zu westlichen Usancen vorschnellen Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen an Kaufinteressenten durch die Treuhand bzw. ihre Unternehmensführungen, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit verbundene Wertverluste zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. September 1991

Die Veräußerung eines Unternehmens in den alten Bundesländern kann nur sehr eingeschränkt mit einer Unternehmensveräußerung verglichen werden, die die Treuhandanstalt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages vornimmt. Um die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern, verlangt die Treuhandanstalt die Vorlage eines schlüssigen Unternehmenskonzeptes (Privatisierungs-/Sanierungskonzept), das Zusicherungen hinsichtlich geplanter Investitionen und zu übernehmender Arbeitsplätze enthalten muß. Die Treuhandanstalt bittet deshalb ihre Unternehmen, potentiellen Investoren die dazu notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Erst dadurch wird der Kaufinteressent in die Lage versetzt, neben dem Preisangebot auch ein Investitions- und Arbeitsplatzangebot abzugeben. Die Treuhandanstalt ist dabei bedacht, zwischen ernsthaften Anfragen potentieller Investoren und solchen Anfragen zu differenzieren, die nur der Informationsbeschaffung für Konkurrenten von Treuhandunternehmen dienen. Alle Beteiligten sind gehalten, ihnen zugängliche Informationen geheimzuhalten.

27. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Ist sie bereit, bei der Treuhand auf die Durchsetzung einer Preisgabe von Geschäftsgeheimnisse vermeidende Verhaltensregeln hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. September 1991

Die Bundesregierung und die Treuhandanstalt stimmen darin überein, daß Informationen über zu privatisierende Unternehmen an Kaufinteressenten regelmäßig nur in einem Umfang weitergegeben werden, der diese in die Lage versetzt, ein Angebot abzugeben und ein schlüssiges Unternehmenskonzept vorzulegen.

28. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer vorschlagen, um die Wettbewerbsvorteile der deutschen Industrie nach dem Wunsch der EG zu dämpfen und gleichzeitig die Abschaffung von Unternehmensteuern, um auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß es Wunsch der Europäischen Gemeinschaften sei, die Wettbewerbsvorteile der deutschen Industrie zu dämpfen. Vielmehr erleichtert die zum 1. Januar 1993 vorgesehene Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes um einen Prozentpunkt auf 15 v. H. den Einigungsprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaften bei der Harmonisierung im Bereich der Umsatzsteuern, die eine wichtige Voraussetzung für die Abschaffung der Grenzkontrollen zum 1. Januar 1993 im Zuge der geplanten Vollendung des EG-Binnenmarktes ist. Die Bundesregierung entspricht damit den vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedeten Schlußfolgerungen zur Umsatz- und Verbrauchsteuerregelung.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Ausland wird wegen der umsatzsteuerrechtlichen Ausfuhrerlastung nicht berührt: Nach der Aufhebung der Grenzkontrollen gilt für die Umsatzsteuer bis 1997 eine Übergangsregelung, die grundsätzlich eine Besteuerung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs weiterhin nach dem Bestimmungslandprinzip vorsieht. Darüber hinaus weist die Bundesrepublik Deutschland neben Luxemburg und Spanien auch nach Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf 15 v. H. mit das niedrigste Niveau in den Europäischen Gemeinschaften auf.

Da sich bei offenen Grenzen Unternehmensentscheidungen verstärkt an steuerlichen Rahmenbedingungen orientieren, sind diese entsprechend anzupassen, um so den Standort Deutschland auf die Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes und den sich international verschärfenden Wettbewerb um arbeitsplatzschaffende Investitionen vorzubereiten. Besonders vordringlich ist in diesem Zusammenhang für die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland eine Senkung der ertragsunabhängigen Steuerbelastung, die in den meisten europäischen Staaten deutlich geringer ist. Die Bundesregierung hat daher vorgeschlagen, die Gewerbesteuer abzuschaffen und die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen deutlich zu senken.

Zwischen der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze besteht daher kein Widerspruch.

29. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- In welcher Höhe neutralisieren sich die beiden Maßnahmen finanziell im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, und wie wirken sich beide Maßnahmen verteilungspolitisch auf die Nettoeinkommen aus Arbeitnehmerschaft einerseits und aus Unternehmensvermögen andererseits aus?

30. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung hiernach die Auffassung, daß sich durch die beiden Maßnahmen wettbewerbspolitisch nichts oder wenig ändert, aber verteilungspolitisch eine erhebliche Verschiebung eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Oktober 1991

Wie bereits in der Antwort zu Frage 28 dargelegt, hat die Anhebung der Umsatzsteuer keinen unmittelbaren Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die sonst im Steueränderungsgesetz 1992 vorgesehenen Maßnahmen, u. a.

- Verbesserung des Familienlastenausgleichs,
- Senkung der ertragsunabhängigen Steuern zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze,
- Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen einschließlich Rückführung der degressiven Abschreibungen auf Wirtschaftsgebäude,

wirken sich ebenso wie die Anhebung des allgemeinen Steuersatzes bei der Umsatzsteuer direkt und indirekt auf die Einkommenssituation der sozialen Gruppen aus. Der ermäßigte Steuersatz bleibt im Gegensatz zu früheren Anhebungen der Umsatzsteuer unverändert, was gerade „verteilungspolitisch“ ein Vorteil für die Haushalte mit niedrigerem Einkommen ist. Eine exakte Ermittlung und Zuordnung der Gesamtwirkungen sind – auch wegen der Schwierigkeiten, die Überwälzungseffekte zu messen – nicht möglich. Angesichts der volkswirtschaftlich vergleichsweise begrenzten Größenordnungen und im Hinblick darauf, daß die Verteilungswirkungen der Maßnahmen zum Teil gegenläufig sind, dürfte aber das Steueränderungsgesetz 1992 insgesamt keine erheblichen Verteilungswirkungen haben.

31. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob die in München gelegenen Grundstücke der US-Army (vor allem MacGraw-Kaserne und Siedlung am Perlacher Forst) und der Bundeswehr (vor allem „Panzerwiese“) mit einer vertraglichen oder dinglichen „Heimfallklausel“ oder einer ähnlichen Klausel zugunsten der Landeshauptstadt München, des Freistaates Bayern oder eines Dritten (auch Rechtsnachfolger) belastet sind, wonach bei einer bevorstehenden Aufgabe militärischer Nutzungen frühere Eigentumsverhältnisse wiederhergestellt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1991

Die MacGraw-Kaserne in München hat eine Gesamtgröße von rund 13 ha. Davon steht eine Teilfläche von knapp 10 ha im Eigentum des Freistaates Bayern und die Restfläche von rund 3 ha im Eigentum der Landeshauptstadt München. Nach Freigabe der Liegenschaft durch die amerikanischen Streitkräfte werden die entsprechenden Teilflächen an die jeweiligen Eigentümer zurückgegeben.

Die Grundstücke der Wohnsiedlung Perlacher Forst wurden 1958 vom Freistaat Bayern erworben. Im Kaufvertrag wurden weder eine Heimfallklausel noch sonstige Rückerwerbsrechte vereinbart.

Der Bund hat die „Panzerwiese“ in München 1958 von der Landeshauptstadt München erworben. Auch hier wurden keine Rückübertragungsrechte vereinbart.

Ob über die von Ihnen namentlich genannten Grundstücke hinaus für andere, demnächst in München freiwerdende Liegenschaften Rückübertragungsansprüche zugunsten der Landeshauptstadt München oder des Freistaates Bayern bestehen, wird noch geprüft.

32. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD) Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Harmonisierung der Steuern in der Europäischen Gemeinschaft für die Abschaffung der Leuchtmittelsteuer einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Die Frage der Abschaffung der Leuchtmittelsteuer wird nicht von der EG entschieden, sondern von den nationalen Regierungen. Die EG verfolgt nur die Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf Mineralöle, Alkohol und alkoholische Getränke und auf Tabakwaren.

Andere Verbrauchsteuern können erhalten bleiben, wenn dies im Handel zwischen den Mitgliedstaaten weder eine Abgabenerhebung beim Eingang in das nationale Hoheitsgebiet noch eine Abgabenbefreiung beim Ausgang aus dem nationalen Hoheitsgebiet noch Grenzkontrollen zur Folge hat (Artikel 3 Abs. 3 des Entwurfes für eine allgemeine Verbrauchsteuersystemrichtlinie der EG-Kommission).

33. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD) Welche Vorschläge wird die Bundesregierung in Brüssel unterbreiten, um im Falle der Beibehaltung der Leuchtmittelsteuer Wettbewerbsverzerrungen durch Wegfall des Grenzausgleichs zum 1. Januar 1991 zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Von der Bundesregierung wird keine Initiative ergriffen, mit der die ohnehin schwierige Aufgabe der Verbrauchsteuerharmonisierung noch zusätzlich erschwert wird (z. B. Einbeziehung weiterer Verbrauchsteuern in die Harmonisierung). Die Entscheidung über das Schicksal der Leuchtmittelsteuer nach 1993 ist auf nationaler Ebene erst vor dem Hintergrund der endgültigen EG-Regelungen zum Grenzausgleich zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Welche Unterstützung gedenkt die Bundesregierung für die betroffene, strukturschwache Region im Hunsrück nach der in zwei bis drei Jahren zu erwartenden Schließung des amerikanischen Flugplatzes Hahn und dem damit einhergehenden Verlust von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft von ca. 250 Mio. DM zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. September 1991

Zur Zeit finden intensive Gespräche auf Bundesebene und mit den Ländern über geeignete Maßnahmen für Regionen statt, die vom Truppenabbau erheblich betroffen sind. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung strebt zur regionalpolitischen Flankierung des Truppenabbaus an, das bestehende, bewährte strukturpolitische Instrumentarium, z. B. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a GG sowie die Städtebauförderung, zu verstärken.

Die Durchführung solcher Förderprogramme liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Diese entscheiden daher auch über den konkreten Einsatz der Mittel.

Die Bundesregierung ist bei der Festlegung einheitlicher Förderkriterien und -tatbestände beteiligt.

35. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Welche Nutzungsalternativen sieht die Bundesregierung für den Flugplatz Hahn vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. September 1991

Die Reduzierung auf den NATO-Flugplatz Hahn umfaßt nach Ankündigung der US-Streitkräfte die fliegenden Verbände mit 3 173 Soldaten, eine Sicherungseinheit mit 144 Soldaten sowie 61 amerikanische und 472 deutsche Arbeitnehmer. Die sonstigen auf dem Flugplatz stationierten US-Einheiten mit anderweitigen Aufgaben verbleiben einstweilen dort, so daß von einer Auflösung des Truppenstützpunktes derzeit nicht gesprochen werden kann. Die US-Streitkräfte werden daher die Liegenschaft noch weiter nutzen. Ob und wann eine Teilfreigabe durch die US-Streitkräfte erfolgt, ist der Bundesregierung z. Z. nicht bekannt.

Eine zivile Anschlußnutzung freiwerdender Liegenschaften stünde nach Teilfreigabe des NATO-Flugplatzes durch die US-Streitkräfte noch unter dem Vorbehalt, daß die NATO selbst der Freigabe zustimmt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat keine Nutzungsabsichten.

36. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Mit welcher Unterstützung seitens der Bundesregierung kann die Region bei der Suche nach Trägern für die Errichtung eines zivilen Flughafens oder für die Ansiedlung beispielsweise einer Reparaturwerft rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. September 1991

Die Frage nach der zivilen Anschlußnutzung stellt sich erst, wenn zumindest eine Teilfreigabe der Liegenschaft erfolgt ist. In diesem Fall ist es Sache von Ländern und Gemeinden, über die zivile Anschlußnutzung zu entscheiden. Die Bundesregierung kann in solchen Fällen keinen Einfluß nehmen.

37. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Treffen Informationen zu, daß das Waffensystem „Armbrust“ von der Firma MBB über Drittstaaten nach Jugoslawien gelangt ist, und welche Exportgenehmigungen hat die Firma MBB bezüglich dieses Waffensystems in den letzten zehn Jahren erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. September 1991

Die Bundesregierung hat Ausfuhrgenehmigungen nach Jugoslawien für das Waffensystem Armbrust nicht erteilt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, wie dieses System nach Jugoslawien gelangt ist.

Die Firma MBB erhielt zu Beginn der 80er Jahre Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte NATO- und Drittländer (letzte Genehmigungserteilung: Herbst 1986).

38. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Welchen Wert hatten erteilte Exportgenehmigungen nach der Ausfuhrliste Teil I Abschnitte A bis E nach Jugoslawien zwischen 1982 und 1990, und in welchem DM-Umfang wurden Exportgenehmigungen nach Jugoslawien zwischen 1982 und 1990 verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 30. September 1991

1. Zwischen 1982 und 1990 wurden Ausfuhrgenehmigungen nach Jugoslawien wie folgt erteilt (aufgegliedert nach den Abschnitten A bis E des Teils I der Ausfuhrliste):

Ausfuhrgenehmigungen	DM-Wert
AL Abschnitt A	72703958
AL Abschnitt B	50292722
AL Abschnitt C	2096324668
AL Abschnitt D	16998639
AL Abschnitt E	58576

2. Folgende Ausfuhranträge wurden während des besagten Zeitraums abgelehnt:

Ablehnungen	DM-Wert
AL Abschnitt A	348986
AL Abschnitt C	232429

39. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Hält der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, noch an seiner Forderung fest, daß durch den Abbau von Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und subventionsähnlichen Ausgaben im Haushalt Einsparungen in Höhe von ca. 10 Mrd. DM zu erwirtschaften sind, oder teilt er nunmehr die Auffassung, daß der vom Bundeskabinett am 10. Juli 1991 beschlossene Abbau von Steuervergünstigungen dazu dienen soll, neue Steuervergünstigungen für Unternehmen zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 27. September 1991**

Das Bundeskabinett hat am 10. Juli 1991 Maßnahmen zum Abbau von Finanzhilfen und steuerlichen Vergünstigungen in Höhe von rd. 10 Mrd. DM beschlossen. Der mit dem Subventionsabbaubeschluß verbundene Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen dient sowohl der Haushaltsentlastung als auch der Verbesserung der Steuerstruktur.

Neben dem beschlossenen Subventionsabbau verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen – damit auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen – so zu verbessern, daß mit dem Wegfall der Binnengrenzen in Europa der Standort Deutschland wettbewerbsfähig bleibt. Die hierfür im Rahmen des Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 1992 vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen sieht die Bundesregierung als einen ersten Schritt zur Unternehmenssteuerreform an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Möglichkeit der Tieridentifikation durch injizierte passive Transponder bekannt, und wie beurteilt sie diese Methode insbesondere im Hinblick auf den beginnenden freizügigen EG-Binnenmarkt und den damit stark zunehmenden Austausch von Tieren über die Grenzen hinweg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 26. September 1991**

Der Bundesregierung ist die Möglichkeit der Tieridentifizierung durch Transponder bekannt. Derzeit wird in nationalen und supranationalen Gremien intensiv über den Einsatz und die Standardisierung der Transponder beraten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Kennzeichnung von Tieren mit Transpondern im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt geeignet ist, eine effektive und zuverlässige Überwachung des Tierverkehrs zu gewährleisten; dies ist eine der Grundvoraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes auf dem Veterinärsektor und beim Handel mit Zuchttieren. Gleichwohl sind vor Einführung dieser derzeit noch neuen und vergleichsweise teuren Methode einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu klären, so z. B. ob die bereits vorhandenen Systeme kompatibel sind, welche Daten auf dem Transponder zu speichern sind sowie die fleischhygienerechtliche Beurteilung.

41. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, mittels dieser passiven Transponder in Ausführung einer Entschließung des Europäischen Parlamentes Maßnahmen zur Kontrolle der Freizügigkeit von Hunden, insbesondere von Kampfhunden, zwischen den Mitgliedstaaten einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 26. September 1991**

Transponder sind vom Grundsatz her nicht nur zur Kennzeichnung landwirtschaftlicher Nutztiere, sondern auch zur Kennzeichnung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Vögel) geeignet. Insoweit wäre eine Kontrollmöglichkeit für Hunde denkbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

42. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung tätig werden, um § 622 BGB zu ändern, nachdem schon vor über einem Jahr das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 30. Mai 1990 festgestellt hat, daß § 622 Abs. 2 BGB hinsichtlich kürzerer Kündigungsfristen für Arbeiter als für Angestellte mit dem Gleichheitssatz nach Artikel 3 GG unvereinbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. September 1991**

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der entsprechenden Fristsetzung bis zum 30. Mai 1993 wird eine gesetzliche Neuregelung der Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte zur Zeit vorbereitet. Allerdings können zum zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und zum Inhalt der Neuregelung noch keine Angaben gemacht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Fristsetzung gerade berücksichtigt, daß eine solche Neuregelung sehr schwierig sein wird.

Hinzu kommt, daß sich eine gesetzliche Neuregelung voraussichtlich nicht darauf beschränken kann, die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten bei den gesetzlichen Kündigungsfristen auszuräumen; einzubeziehen sein werden voraussichtlich auch die unterschiedlichen Regelungen für Arbeiter und Angestellte im Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle. Einige der hier vorhandenen Unterschiede sind Gegenstand von allerdings noch nicht entschiedenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Auch ich sehe in der Sache einen wichtigen Handlungsbedarf und bin zuversichtlich, daß trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten jedenfalls der vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Termin für eine gesetzliche Neuregelung eingehalten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD) Ist es zutreffend, daß Dr. Alexander Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht aus der Deutschen Demokratischen Republik am 3. Dezember 1989 im Bundeswehrkrankenhaus München behandelt wurde, wenn ja, wer veranlaßte diese Heilbehandlung oder ärztliche Untersuchung?
44. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD) Wie lange dauerte sie, und wer trug die Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 1. Oktober 1991

Fragen zu Vorstellungen von Patienten in Bundeswehrkrankenhäusern können nicht beantwortet werden, da dies der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt.

45. Abgeordneter
**Hubert
Doppmeier**
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung etwaige ökologische Schäden bekannt, die durch die militärische Nutzung des Flughafens Gütersloh seitens der Royal Air Force in den zurückliegenden Jahrzehnten entstanden sind und die einer zukünftigen zivilen Nutzung des Objektes entgegenstehen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Auf dem NATO-Flugplatz Gütersloh sind 1981 im Bereich der Tankanlagen an zwei Stellen Bodenverunreinigungen festgestellt worden, deren Beseitigung im Einvernehmen mit den zuständigen zivilen Behörden unverzüglich durchgeführt wurde. Abgesehen davon sind keine ökologischen Schäden bekanntgeworden, die während der militärischen Nutzung des Flugplatzes durch die britischen Streitkräfte entstanden sein könnten.

46. Abgeordneter
**Hubert
Doppmeier**
(CDU/CSU)
- Hat sich die Royal Air Force bereits dazu geäußert, was mit den logistischen Einrichtungen vor Ort geschehen soll und ob diese bei einem Verbleib für den zivilen Flugbetrieb nutzbar zu machen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Die britische Regierung hat mitgeteilt, daß sie den Flugbetrieb auf dem NATO-Flugplatz Gütersloh Mitte 1993 einstellen und den Flugplatz Ende 1993 schließen werde. Das dort stationierte Fluggerät wird verlegt; ob zivil nutzbare logistische Einrichtungen zurückgelassen werden, ist noch nicht bekannt.

47. Abgeordneter
**Hubert
Doppmeier**
(CDU/CSU)
- Ist in etwa der Zeitpunkt abzusehen, an dem sich private Interessenten mit der nach dem Abzug der Royal Air Force zuständigen Bundesvermögensverwaltung zwecks Erwerbs des Objektes in Verbindung setzen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Privaten Interessenten bleibt es unbenommen, Erwerbsinteressen bereits jetzt bei der zuständigen Bundesvermögensverwaltung anzumelden. Grundsätzlich wird angestrebt, für militärische Zwecke nicht mehr benötigte Liegenschaften und Anlagen möglichst schnell dem Allgemeinen Grundvermögen beim Bundesminister der Finanzen zuzuführen, der auch für die weitere Verwertung zuständig ist.

48. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über trink- und grundwasserverschmutzende Rückstände auf der Bundeswehrliegenschaft im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Mockritz, und sind der Bundesregierung genauere Analyseergebnisse bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Der Bundesregierung sind die Zustände bekannt, die zu einer Gefährdung der Wassergewinnung in den Einzugsgebieten der Wasserwerke von Elsnig und Mockritz geführt haben.

Es handelt sich überwiegend um Altlasten aus der ehemaligen WASAG-Sprengstofffabrik, die dort von 1937 bis 1945 produziert hat und die nach Kriegsende von den russischen Truppen gesprengt worden ist.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen haben produktspezifische Belastungen aus der Sprengstoffproduktion in Oberflächen- und Grundwasser der Umgebung des Werkes ergeben. Daher sind das ca. 1,5 km entfernte Wasserwerk Elsnig I akut gefährdet und die weiter entfernt liegenden Wasserwerke Mockritz möglicherweise bedroht. Das Wasserwerk Elsnig I wird zur Zeit für eine Trinkwasserförderung nicht genutzt. Teile der Wasserwerke Mockritz liegen in der Talaue der Elbe und können auch von Uferfiltraten der Elbe beeinflusst sein.

Die bisherigen Untersuchungen müssen durch eine umfassende Gefährdungsabschätzung als Basis für notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ergänzt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung hat beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt, daß der Bund die Kosten dieses Projektes übernehmen soll.

49. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD) Trifft es zu, daß auf der oben angesprochenen Bundeswehrliegenschaft täglich hochgiftiger Müll, darunter Munitionsreste, mit Genehmigung des Landes Sachsen unter freiem Himmel verbrannt werden, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese Verbrennungen nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf Grundwasser und Luft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Die zuständigen zivilen Behörden waren damit einverstanden, daß Treibladungspulver weiter offen verbrannt wird. Der Abbrand erfolgt unter Beachtung der behördlichen Auflagen. Die Rückstände werden ordnungsgemäß entsorgt.

Hochgiftiger Müll ist dort nicht verbrannt worden. Grundwasserbeeinträchtigungen aus dieser Nutzung sind nicht bekannt.

Es gab bisher keine Möglichkeit, diese Verbrennung umweltfreundlicher vorzunehmen. Inzwischen ist eine neue Technologie zur geschlossenen Entsorgung entwickelt, die in Vogelgesang zur Anwendung kommen soll. Entsprechende Auflagen wurden inzwischen gemacht.

50. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD) In welcher Weise werden die für die Soldaten (Personalstärkegesetz) und Beamten (Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz) geplanten Maßnahmen der sozialen Absicherung der von der Reduzierung der Bundeswehr betroffenen Soldaten und Beamten für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr geplant, und bis wann kann mit Entscheidungen zugunsten des Tarifpersonals gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 1. Oktober 1991**

Nach Zustimmung des Bundeskabinetts am 24. Juli 1991 ist der Entwurf des Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetzes dem Bundesrat am 16. August 1991 zugeleitet worden.

Zur sozialen Absicherung der von der Reduzierung der Bundeswehr betroffenen Arbeitnehmer haben am 10. und 19. September 1991 Tarifverhandlungen unter Federführung des Bundesministers des Innern stattgefunden.

Die Gewerkschaften fordern die Anwendung der Rationalisierungsschutzverträge von 1987 auf den Sachverhalt der Reduzierung des Zivilpersonals der Bundeswehr mit den wesentlichen Punkten

- Verwendung auf anderem Arbeitsplatz (ggf. mit Umschulung/finanzieller Besitzstandswahrung),
- Abfindung (gestaffelt nach Beschäftigungszeit und Lebensalter) bei Ausscheiden des Arbeitnehmers, wenn ein anderer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann.

Daneben wird von den Gewerkschaften eine vorzeitige Ausscheidensregelung (ab 55 Jahren) im Rahmen eines Vorruhestandes gefordert.

Es wird angestrebt, die Verhandlungen möglichst noch in diesem Jahr abzuschließen, damit ab 1. Januar 1992 die zu tarifierenden Regelungen angewendet werden können. Die nächsten Tarifverhandlungen sind für den 12. und 13. November 1991 anberaumt.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Probleme bekannt, die durch Tief- und Landeanflüge von Hubschraubern des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim in den Wildeinstandsgebieten im Ernstbachtal mit seinen Seitentälern und den Seitentälern des Wispertales im Rheingau-Taunus-Kreis für das Wild entstehen? |
| 52. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die amerikanischen Streitkräfte aufzufordern, die Tief- und Landeanflüge von Hubschraubern in den oben erwähnten Gebieten einzustellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 27. September 1991**

Der Bundesregierung sind keine Probleme bekannt, die durch den Flugbetrieb der in Wiesbaden-Erbenheim stationierten Hubschrauber in den von Ihnen genannten Wildeinstandsgebieten verursacht wurden.

Für die Bundesregierung besteht daher kein Anlaß, in dieser Frage an die amerikanischen Streitkräfte heranzutreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

53. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Heimbewohner und Heimbewohnerinnen – die aufgrund der hohen selbst zu tragenden Pflegesätze auf Sozialhilfe angewiesen sind – keine Möglichkeit haben, einen Urlaub finanziert zu bekommen?
54. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ermöglichung eines Urlaubs den allgemeinen Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten in unserer Gesellschaft entspricht und somit auch Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen zustehen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 26. September 1991**

Für die allgemeine Finanzierung von Urlaubsreisen für Sozialhilfeempfänger bietet das geltende Recht keine Grundlage. Nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hat jeder, dessen eigene Mittel für seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, damit er in der Lage ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Nach § 12 BSHG umfaßt der notwendige Lebensunterhalt besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die gesetzliche Aufzählung ist zwar nicht abschließend, die Finanzierung einer Urlaubsreise gehört jedoch nicht zum notwendigen Lebensunterhalt. Die Finanzierung kann auch nicht als Hilfe nach § 27 Abs. 2 BSHG in anderen als den in Absatz 1 aufgeführten besonderen Lebenslagen übernommen werden [vgl. OVG Hamburg vom 19. Dezember 1980, Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte (FEVS), Bd. 29 S. 414, OVG Berlin vom 5. Mai 1982, Bd. 32 S. 279]. Nach der Rechtsprechung ist es nicht Aufgabe der Sozialhilfe – insbesondere im Rahmen der Gewährleistung des notwendigen Lebensunterhalts –, sämtliche „Normalbedürfnisse“ im Sinne des durchschnittlichen Lebensstandards der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu befriedigen. Sofern im Einzelfall die Voraussetzungen für vorbeugende Gesundheitshilfe nach § 36 BSHG vorliegen, kommt die Gewährung einer Erholungskur in Betracht.

55. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob einzelne Kommunen – im Rahmen von Senioren-Programmen – diese Möglichkeit bereits anbieten, und ist die Bundesregierung bereit, zu diesem Zweck Bundesmittel im Haushalt – z. B. in Form eines Modellprogramms – für Kommunen bereitzustellen, damit diese insbesondere älteren Menschen und längerfristig von Sozialhilfe lebenden Personen einen Urlaub finanzieren können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 26. September 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einzelne Länder und Kommunen Mittel für die Erholung bedürftiger älterer Menschen bereitstellen (sog. Altenerholungsprogramme). Eine Mitfinanzierung dieser Maßnahmen durch den Bund scheidet nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes aus.

56. Abgeordnete **Christina Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Etat, der vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zu diesem Zweck zur Verfügung steht, und hat die Bundesregierung die Absicht, diesen aufzustocken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 26. September 1991**

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe erhält keine institutionelle Förderung durch den Bund. Ihm stehen aus Mitteln des Deutschen Hilfswerkes Gelder für Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen zur Verfügung, die es pauschal den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege für diesen Zweck überweist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

57. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner**
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die „Mitteilungen“ des Bundesrechnungshofes bezüglich der „Otto-Benecke-Stiftung e. V.“ (OBS) der Bundesregierung seit über einem Jahr bekannt sind, und welche Gründe hat die Bundesregierung gegebenenfalls, eine Stellungnahme zu den BRH-Mitteilungen so lange aufzuschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. September 1991**

Die Bearbeitung der im Oktober 1990 eingegangenen Mitteilungen des Bundesrechnungshofes erforderte ihrer Komplexität wegen einen erheblichen Zeit- und Abstimmungsaufwand aller befaßten Stellen, so daß die Stellungnahme des Bundesministers für Frauen und Jugend (BMFJ) erst im April 1991 an den Bundesrechnungshof (BRH) abgegeben werden konnte. Im Juli 1991 gingen sodann weitere Mitteilungen des BRH ein, die innerhalb der vom BRH gesetzten Frist von zwei Monaten beantwortet worden sind.

58. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Vorwurf ziehen, daß Bundesmittel von der OBS durch die Finanzierung nicht-gemeinnütziger Organisationen in haushaltsrechtlich bedenklicher Weise eingesetzt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur haushaltsrechtlich adäquaten Kontrolle der Mittel, die von der OBS in Form einer Kaskadenfinanzierung an andere gemeinnützige Gesellschaften (beispielsweise die Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung, GFBA) weitergegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. September 1991**

Die Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA) führt im Auftrag der Otto-Benecke-Stiftung e. V. (OBS) Sprachkurse durch, die aus Mitteln des Garantiefonds (Kap. 17 02 Tit. 652 11) finanziert werden.

Der BRH hat beanstandet, daß die Prüfung der zweckgerechten Verwendung dieser Mittel durch die GFBA bislang nicht möglich war. Nunmehr ist im Interesse notwendiger haushaltsrechtlicher Kontrolle vorgesehen, daß die OBS die Weitergabe von Bundesmitteln an die GFBA ab 1. Januar 1992 auf eine vertragliche Grundlage stellt, die insbesondere auch die Prüfungsrechte des BMFJ und des BRH bei der GFBA festschreibt. Es wird sichergestellt, daß vom kommenden Haushaltsjahr an von der OBS keine Mittel an Dritte weitergegeben werden, ohne daß die Prüfungsrechte von BMFJ und BRH festgelegt sind.

59. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Trifft der Vorwurf zu, daß bei der Vergabe von Aufträgen durch die OBS an die GFBA die Vergabeordnung für Leistungen nicht beachtet worden ist, und wie will die Bundesregierung gegebenenfalls sicherstellen, daß die OBS in Zukunft ihre Aufträge nach dem Haushaltsgebot der Sparsamkeit vergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. September 1991**

Diesen Vorwurf hat der Bundesrechnungshof nicht erhoben.

Durch den vom BMFJ verlangten Vertragsabschluß der OBS mit der GFBA wird sichergestellt, daß die Förderungsmittel des Garantiefonds nur in dem nach Richtlinien und haushaltsrechtlichen Vorschriften zulässigen Umfang eingesetzt werden.

60. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu Personalplanung und -einsatz von OBS und GFBA, und wie steht die Bundesregierung zum Vorwurf des Betriebsrates der GFBA, daß in den alten Bundesländern Sprachlehrer der GFBA entlassen werden, während in den neuen Bundesländern von der OBS gleichzeitig Deutschkurse an neue Partnerorganisationen vergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. September 1991**

Die Personalplanung bei der OBS spiegelt sich wider in den jährlichen Wirtschaftsplänen und den dazu vorausgegangenen Verhandlungen. Mit den jährlichen Bewilligungsbescheiden wird der Wirtschaftsplan einschließlich der Personalstruktur verbindlich.

Die GFBA wird nicht unmittelbar vom BMFJ gefördert. Deshalb hat das BMFJ auch keine Einwirkungsmöglichkeit auf deren Personalpolitik.

Im Hinblick auf die gegenwärtig niedrige Anzahl von Sprachkursteilnehmern in den neuen Bundesländern strebt die OBS eine Verbindung von Sprachkursen und studienvorbereitenden Kursen zur Ableistung des Nachabiturs an. Sie hat aus diesem Grund das in den neuen Bundesländern bestehende Herder-Institut mit der Durchführung der Kurse beauftragt. Dort nehmen gegenwärtig 51 junge Aussiedler an Deutschkursen teil, von denen 35 einen studienvorbereitenden Kurs benötigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

61. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den im Berliner Klinikum Buch gegen Leukämie und Tuberkulose behandelten russischen Kindern, deren Aufenthalt und Behandlung im Klinikum von ihren Eltern nicht mehr finanziert werden kann, im Rahmen ihrer humanitären Politik zu helfen, damit sie bis zum Abschluß der Behandlung in dem Krankenhaus verbleiben können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. September 1991**

Soweit es sich bei den im Klinikum Buch behandelten russischen Kindern um Angehörige sowjetischer Militärpersonen handelt, sind die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit und Fürsorge sowie über Sozialleistungen nicht anwendbar. Das ergibt sich aus Artikel 22 des Vertrages vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Daher ist eine Übernahme der Kosten durch die deutsche Krankenversicherung und die Sozialhilfe nicht möglich.

Die Krankheitsfürsorge und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Angehörigen der sowjetischen Militärpersonen ist grundsätzlich Aufgabe der sowjetischen Militärverwaltung. Werden sowjetische Militärpersonen und ihre Familienangehörigen ambulant oder stationär in deutschen Einrichtungen im Auftrag der sowjetischen Militärverwaltung behandelt, sind die Kosten von der sowjetischen Militärverwaltung zu

übernehmen. Aufgrund des Deutsch-Sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 stellt die Bundesregierung der sowjetischen Seite ausreichend Mittel zur Verfügung, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Soweit es sich bei den russischen Kindern um Kinder von Zivilpersonen handelt, scheidet eine Erbringung von Sachleistungen aufgrund der vorläufigen weiteren Anwendung des Abkommens der Deutschen Demokratischen Republik mit der UdSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens vom 24. Mai 1960 aus. Von diesem Abkommen werden nur akut auftretende Erkrankungen erfaßt, nicht aber Fälle, in denen Personen sich nach eingetretener Erkrankung in das andere Land begeben oder in denen bei der Einreise bereits die Notwendigkeit der Inanspruchnahme medizinischer Behandlung absehbar ist.

Zur Zeit sind im Klinikum Buch drei Kinder sowjetischer Militärangehöriger in Behandlung.

Der Bundesregierung stehen aus dem Bundeshaushalt keine Mittel für eine humanitäre Hilfe zur Verfügung.

62. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)** Ist der Bundesregierung das sog. Zelgerm-Verfahren zur Entkeimung von Lebensmitteln bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Verfahren unter lebensmittelrechtlichen, markt- und verbraucherpolitischen Aspekten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 1. Oktober 1991**

Das Zelgerm-Verfahren der Firma Zeltra Zeller & Müller AG, Muttenz, Schweiz, ist der Bundesregierung bekannt. Verfahrensprinzip ist die Behandlung des Gutes mit Wasserdampf bei hohen Betriebstemperaturen und hohem Druck. Als Betriebsmittel werden neben Hitze, Druck und Wasserdampf auch aktivierter Sauerstoff genannt. Vom Hersteller wird es als wirksames Verfahren zur Entkeimung insbesondere von trockenen Lebensmitteln wie z. B. Gewürzen, Trockengemüsen oder Trockenpilzen propagiert.

Die Behandlung von Lebensmitteln mit diesem Verfahren ist wegen des Einsatzes von aktiviertem Sauerstoff und somit von Ozon nicht zulässig. Ozon ist ein Zusatzstoff i. S. d. § 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes, der bei der Herstellung von Lebensmitteln nur verwendet werden darf, wenn er hierfür ausdrücklich zugelassen ist. Eine Zulassung ist bisher nicht erfolgt.

63. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)** Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, wonach dieses Entkeimungsverfahren von den Ergebnissen her mit einer radioaktiven Bestrahlung vergleichbar ist und daher die Möglichkeit gegeben wäre, letztere zu vermeiden, und wenn nein, wird die Bundesregierung entsprechende Untersuchungsaufträge vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 1. Oktober 1991**

Untersuchungsergebnisse mit dem Zelgerm-Verfahren liegen nicht vor. Das Bundesgesundheitsamt, das sich gegenwärtig mit verschiedenen Verfahren zur Entkeimung von Gewürzen befaßt, die als Alternative zu einer Behandlung mit ionisierenden Strahlen in Betracht kommen könnten, wird das Zelgerm-Verfahren in die Prüfung einbeziehen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Fertigstellung der B55n in Erwitte, Belecke und Warstein zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. September 1991**

Die Ortsumgehungen Warstein/Belecke und Erwitte sind in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ des Bedarfsplans 1986 enthalten, die Ortsumgehung Warstein in der Stufe „Planungen“. Der derzeitige Planungsstand – Ortsumgehung Erwitte Entwurfsaufstellung, Ortsumgehungen Warstein und Warstein/Belecke gemeinsame Umweltverträglichkeitsstudie – läßt eine Aussage über die Fertigstellung noch nicht zu.

65. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Plant die Deutsche Bundesbahn Einschränkungen beim Betrieb der Strecke Landshut – Plattling, und ist an eine Auflösung des Bahnhofs Wörth gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 1. Oktober 1991**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant weder Angebotseinschränkungen in der Verbindung Landshut – Plattling noch eine Schließung des Bahnhofs Wörth (Isar).

Die DB hat erst jüngst zum Fahrplanwechsel 2. Juni 1991 zwischen Passau und München einen 2 Stunden-Eilzugtakt mit überwiegend komfortablen Schnellzugwagen eingerichtet und bietet gegenüber dem Winterfahrplan 1990/91 3 Reisezüge mehr an.

Diese Eilzüge der Schnellverbindung München – Landshut – Plattling – Passau halten allerdings aufgrund des dortigen geringen Reisendenaufkommens nicht in Wörth (Isar). Für Wörth besteht aber durch 15 andere Nahverkehrs- und Eilzüge im werktäglichen Durchschnitt ein bedarfsge- rechtes Angebot.

66. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verlegung der B 42 in Koblenz, Ortsteil Ehrenbreitstein, in die Stufe „Vordringlicher Bedarf“ aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 27. September 1991**

Die Verlegung der B 42 in Koblenz-Ehrenbreitstein ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen“ enthalten. In der zur Zeit laufenden Bedarfsplanfortschreibung werden alle Maßnahmen dieser Stufe überprüft. Der Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfsplanes wird Anfang 1992 vorliegen. Die endgültige Entscheidung über den Umfang des künftigen Bedarfsplanes und die Dringlichkeitseinstufungen der einzelnen Maßnahmen trifft dann der Deutsche Bundestag.

67. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch Schallschutzmaßnahmen entlang der A 61 im Bereich der Gemeinden Plaidt und Saffig schnelle Abhilfe zur Beseitigung der Lärmbelästigung für die Anwohner zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 27. September 1991**

Für den Bereich der Gemeinden Plaidt und Saffig an der A 61 sind bereits Lärmschutzentscheidungen getroffen und entsprechende Lärmvorsorgemaßnahmen durchgeführt worden. Einzelheiten hatte ich Ihnen schon in meiner Antwort vom 18. September 1991 auf Ihr Schreiben vom 20. Juni 1991 mitgeteilt.

68. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die S-Bahn-Strecke Düsseldorf – Mönchengladbach über den Hauptbahnhof Mönchengladbach hinaus nach Rheydt und Wickrath zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 27. September 1991**

Der Bund ist grundsätzlich bereit, weiteren S-Bahn-Vorhaben zuzustimmen. Hierzu gelten – für alle Vorhaben gleichermaßen – unter anderem folgende Kriterien:

- Nachweis, daß die beabsichtigte Maßnahme gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist;
- das Land ergreift die Initiative für die Realisierung;
- die Deutsche Bundesbahn muß von den Kosten der Infrastruktur freigestellt werden;
- dem Bund und der Deutschen Bundesbahn dürfen durch die Maßnahme keine neuen Folgekosten entstehen.

Im Verkehrswegeprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine S-Bahn-Verlängerung von Mönchengladbach bis Rheydt vorgesehen; konkrete Untersuchungen für den Ausbau dieser Strecke gibt es derzeit jedoch nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die ökologischen (Lärm, Luftverschmutzung, Flächenverbrauch usw.) und sozialen Kosten, die bei der Herstellung, bei der Benutzung und bei der Entsorgung eines mit herkömmlicher Antriebstechnik betriebenen Kfz entstehen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Höhe dieser Kosten und der in der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 44 und 45 in Drucksache 12/1080 dargelegten Auffassung, „daß die Kosten der Nutzung . . . grundsätzlich von den Betreibern zu tragen sind“ für Art, Umfang und Höhe der verursachergerechten Verteilung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 30. September 1991**

Gesamtschätzungen der Bundesregierung zu den ökologischen und sozialen Kosten des Verkehrs liegen nicht vor. Ein Hauptgrund ist darin zu sehen, daß die ökonomische Bewertung ökologischer Effekte nach wie vor lückenhaft und schwierig ist. Gesonderte Untersuchungen für herkömmliche Fahrzeuge und in ihrem Umweltverhalten verbesserte Fahrzeuge wie z. B. Katalysator- oder besonders lärmarme Fahrzeuge sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In der Vergangenheit haben verschiedene Autoren Berechnungen zu den ökologischen Gesamtkosten des Kfz-Verkehrs durchgeführt. Ohne daß zwischen herkömmlichen und in ihrem Umweltverhalten verbesserten Fahrzeugen unterschieden wird, sollen danach die ökologischen Folgekosten des Kfz-Verkehrs für die alten Bundesländer rund 40 bis 80 Mrd. DM pro Jahr betragen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Verursacherprinzip auch im Verkehrsbereich („verursachergerechte Kostenanlastung“) umzusetzen.

Bei der Produktion der Kraftfahrzeuge wird durch Umweltauflagen für die Hersteller auf eine verursachergerechte Kostenanlastung hingewirkt.

Durch die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Rücknahme von Autos werden nicht nur die Kosten der Entsorgung dem Verursacher zugeordnet, sondern zugleich durch Demontagetechniken und recyclingfreundliche Konzeptionen die Umweltbelastungen in diesem Bereich reduziert.

Die beabsichtigte Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf Emissionsbezug wird emissionsintensive Kraftfahrzeuge stärker belasten und emissionsarme Fahrzeuge begünstigen.

Die Mineralölsteuer leistet durch ihren Verbrauchsbezug über die höhere Belastung der Vielfahrer ebenfalls einen Beitrag zur verursachergerechten Kostenanlastung. Verstärkt wird dies durch die Spreizung der Steuer zwischen bleifreiem und verbleitem Benzin.

70. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben der angekündigten Festlegung von Richtwerten für die Belastung des Bodens mit Dioxin auch die Festlegung von Richt- bzw. Grenzwerten für die Dioxinbelastung von Nahrungsmitteln notwendig ist, und plant die Bundesregierung, solche Grenzwerte festzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 30. September 1991**

Zur Erörterung der Dioxinproblematik ist von der 34. Umweltministerkonferenz eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE eingesetzt worden. Sie hat nach umfangreichen Arbeiten einen abschließenden Bericht erarbeitet, der der nächsten Umweltministerkonferenz vorgelegt wird. In diesem Bericht kommt die Bund/Länder-Arbeitsgruppe zu der Schlußfolgerung, daß Richt- oder Grenzwerte für Lebensmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der mangelhaften Datenbasis nicht abgeleitet und begründet werden können. Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung an.

Vorrangig erforderlich ist zunächst die Gewinnung repräsentativer Daten. Diese sind auch für die Umsetzung der von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe aufgestellten Handlungsempfehlung zur Bodennutzung erforderlich. Ob bei Einhaltung der für Bodennutzung vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in Verbindung mit den Bodenrichtwerten die Belastung der Lebensmittel mit Dioxinen soweit gesenkt wird, daß Richt- oder Grenzwerte entbehrlich würden, läßt sich z. Z. noch nicht absehen.

Vorbehaltlich einer Entschließung der 37. Umweltministerkonferenz wird die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE die Thematik erneut aufgreifen und die von den Ländern bereits erhobenen Daten auswerten, um in Ergänzung zu den Bodenrichtwerten Werte für andere Bereiche zu beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

71. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Werden seitens der Deutschen Bundespost Überlegungen angestellt, die Poststelle Adlkofen (Landkreis Landshut) aufzulösen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 1. Oktober 1991**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST beabsichtigt nicht, die Poststelle I Adlkofen aufzulösen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

72. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)
- Liegt die von der Bundesregierung angekündigte Neufassung der DIN 18025 Teil 2 (barrierefreies Wohnen; vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Frage 87 des Abgeordneten

Achim Großmann in Drucksache 11/8112) inzu-
sagen vor, und welche Neuregelungen wurden
bejahendenfalls vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 27. September 1991**

Der zuständige Arbeitsausschuß des Deutschen Instituts für Nor-
mung e. V. hat die DIN 18025 Teil 2 im Juli dieses Jahres verabschiedet.
Die Veröffentlichung als Norm ist noch nicht erfolgt.

Die alte Norm behandelte Planungsgrundlagen der „Wohnungen für
Schwerbehinderte“, speziell nur für Blinde und wesentlich Sehbehin-
derte. Dagegen stellt die beabsichtigte Neufassung Planungsgrundlagen
für „barrierefreie Wohnungen“ generell zur Verfügung. Das bedeutet,
daß weitgehend alle Wohnungen für alle Menschen bequem nutzbar sein
müssen unter Einbeziehung der Möglichkeit der problemlosen nachträg-
lichen, gegebenenfalls individuell notwendigen Anpassung.

73. Abgeordnete Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind
Gabriele in den einzelnen Jahren seit 1980 altengerecht
Iwersen gebaut worden, und wie hoch war deren jähr-
(SPD) licher Anteil an den öffentlich geförderten
Wohnungen im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 27. September 1991**

Die Förderung des Wohnungsbaus auch für ältere Menschen liegt in der
Zuständigkeit der Länder. Die Zahl der jährlich von ihnen geförderten
Wohnungen und ihr Anteil an der Gesamtzahl der geförderten Wohnun-
gen ist in der folgenden Übersicht für die Jahre 1980 bis 1988 dargestellt.
Die Zahl der jeweils zusätzlich geförderten Heimplätze für ältere Men-
schen ist ergänzend aufgeführt.

Für die Jahre 1989 und 1990 liegen noch keine bundesweiten Angaben zur
Förderung des Wohnungsbaus für einzelne Zielgruppen vor.

Geförderte Wohnungen für ältere Menschen und jährlicher Anteil an den
insgesamt geförderten Wohnungen
(1. und 2. Förderweg) 1980 bis 1988:

Jahr	Anzahl der Wohnungen	Anteil (v. H.)	zusätzlich geförderte Heimplätze
1980	8847	9,1	6027
1981	8000	8,6	6018
1982	10809	10,9	8705
1983	9004	8,7	8736
1984	5858	7,3	5291
1985	5644	8,2	4593
1986	2692	5,2	4320
1987	2548	6,3	5148
1988	2229	5,7	3517

Quelle: Statistisches Bundesamt

74. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung das Problem von Rollstuhlfahrern in den neuen Bundesländern, die, wenn sie wegen ihrer Behinderung eine überdurchschnittlich große Wohnung haben, bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs infolge unzureichender Berücksichtigung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs benachteiligt werden, und wie will sie diese Ungerechtigkeit ausräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 30. September 1991

Um die im Beitrittsgebiet im Zusammenhang mit der Mietenreform erwartete große Zahl von Wohngeldanträgen in angemessener Zeit bewältigen zu können, ist im Wohngeldsondergesetz die Einkommensermittlung als verwaltungsaufwendigster Teil der Wohngeldberechnung z. T. drastisch vereinfacht worden. Es werden danach einerseits eine Vielzahl von Einnahmearten als Einkommen nicht berücksichtigt (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Zinseinnahmen), andererseits aber z. B. für Alleinerziehende, mitverdienende Kinder oder Schwerbehinderte auch keine gesonderten Freibeträge eingeräumt.

Schwerbehinderte werden durch das Wohngeldsondergesetz gegenüber dem bisher geltenden Recht allerdings generell bessergestellt, weil

- die Wohngeldtabellen durch Einbeziehung nach der Haushaltsgröße gestaffelter Einkommensfreibeträge deutlich höhere Wohngeldbeträge ausweisen;
- die Heiz- und Warmwasserkosten durch einen Zuschlag je Quadratmeter Wohnfläche berücksichtigt werden, was für größere Wohnungen besonders günstig ist;
- niedrige Höchstbeträge für die zuschufähige Miete oder Belastung entfallen, die die Wohngeldansprüche gerade bei älteren und größeren Wohnungen eingeschränkt hätten.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Der Schwerbehinderten-Freibetrag von jährlich 1500 DM bei einem Grad der Behinderung von 100 führt bisher durchschnittlich zu einem zusätzlichen Wohngeld von rd. 30 DM/Monat. Nach dem Wohngeldsondergesetz kann demgegenüber etwa bei einer 60 qm großen fernbeheizten Wohnung allein aufgrund des Heizkostenzuschlages – je nach Haushaltsgröße, Einkommensverhältnissen und Wohnkosten – ein bis zu mehr als 100 DM höheres Wohngeld beansprucht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung darüber Informationen, daß deutsche Firmen mit effizienten Verfahren nicht in die Löscharbeiten der brennenden Ölfelder in Kuwait einbezogen werden, sondern nur Firmen aus den USA mit den Löscharbeiten beauftragt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. Oktober 1991**

Eine Gruppe deutscher Firmen, die sich zu einem Konsortium „Blowout Controll of Oilwells“ unter Führung der Fa. Lurgi AG zusammengeschlossen hatte, hat am 13. August 1991 dem kuwaitischen Ölminister und der Kuwait Oil Company ein Angebot auf Löschen, Verschließen, Sichern und Sanieren von Ölsonden übergeben. Zur Vorbereitung des Angebotes hatte unter Leitung des BMFT eine Expertendelegation Kuwait besucht, um vor Ort die näheren Bedingungen eines Löscheinsatzes kennenzulernen. Die kuwaitische Regierung zeigte sich an einem deutschen Angebot sehr interessiert unter der Bedingung, daß ein umfassendes, vom Löschen bis zum Sanieren reichendes, technisch hochwertiges und von örtlichen Hilfeleistungen unabhängiges Angebot vorgelegt würde. Zu diesem Zeitpunkt gingen alle internationalen Experten davon aus, daß die sehr aufwendigen Löscharbeiten sich noch auf mehrere Jahre erstrecken würden – insbesondere auf den damals noch nicht erschlossenen nördlichen Ölfeldern mit schwierigen Mittel- und Hochdruckquellen, die teilweise von toxischen Gasen begleitet sind.

Das Angebot des deutschen Firmenkonsortiums wurde mit der Kuwait Oil Company verhandelt. Aufgrund zwischenzeitlich erreichter Fortschritte bei den Löscharbeiten mußte das Angebot zweimal auf Wunsch der kuwaitischen Seite im Umfang reduziert werden.

Bei der erneuten Vorlage zu Beginn September wurde das Konsortium erneut mit einer abermals veränderten Situation konfrontiert: Gegenüber den bis dahin sehr negativen Einschätzungen der Lage auf den zerstörten und brennenden Ölfeldern in Kuwait haben sich die Verhältnisse in jüngster Zeit erfreulicherweise drastisch zum Positiven verändert. Zur Zeit brennen in Kuwait noch etwa 300 von ursprünglich 730 Ölsonden. Die monatliche Löschrates liegt jetzt bei etwa 80 Bohrlöchern.

Gegenwärtig sind 20 Löschteams im Einsatz. Es wird erwartet, daß bis Ende September weitere 6 Gruppen die Löscharbeiten aufnehmen werden. Neben amerikanischen, kanadischen, britischen und iranischen Teams kommt auch je eine Gruppe aus Argentinien, China, Rumänien, Ungarn und aus Kuwait selbst. Erste Löschteams sollen bereits ab Mitte Oktober demobilisiert werden.

Wegen dieser Situation, die das Löschen und Verschließen der meisten Quellen bis zum Jahresende erwarten läßt, konnte die kuwaitische Seite dem deutschen Konsortium nicht die notwendige Zahl von mindestens 24 zu löschenden Sonden zusagen, die einen wirtschaftlichen Einsatz des technisch anspruchsvollen Geräts gewährleistet hätte.

Ein Auftrag kam daher nicht zustande.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Gründe die Kultusministerkonferenz der Länder davon abgehalten haben, in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause 1991 die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen aus den neuen Bundesländern vorzunehmen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 25. September 1991**

Nach entsprechender Vorbereitung hat die Kultusministerkonferenz im Juli 1991 eine Abstimmung im Umlaufverfahren eingeleitet, um noch während der Sommerpause Beschluß über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen, Abschlüsse an kirchlichen Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) zu fassen. Die auch für dieses Verfahren erforderliche Einstimmigkeit ist nicht zustande gekommen. Ein Konsens war insbesondere in der Frage nicht zu erreichen, wie die Fach- und Ingenieurschulabschlüsse zu bewerten sind, für die es keine direkte Entsprechung in den westlichen Bundesländern gibt.

Alle Länder sind sich darin einig, daß die Absolventen der Fach- und Ingenieurschulen der Deutschen Demokratischen Republik die Chance erhalten sollen, mit Absolventen von Fachhochschulen in westdeutschen Ländern gleichgestellt zu werden. Da eine unmittelbare Gleichstellung aus formellen und materiellen Gründen für nicht möglich gehalten wird, muß der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen hinzukommen, wobei die zusätzliche Qualifikation auch durch eine einschlägige Berufstätigkeit ersetzt werden kann.

Sowohl über Art und Abschluß dieser berufs begleitenden Zusatzausbildung als auch über die Dauer und Modalitäten der Berufstätigkeit, die eine Zusatzausbildung ersetzen können, gehen die Meinungen in der Kultusministerkonferenz gegenwärtig noch auseinander.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Länder bemühen, rasch einen Kompromiß zu finden und in der Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 10./11. Oktober 1991 den Beschluß zu verabschieden. Sie erwartet im Interesse des großen Kreises der Betroffenen in den neuen Ländern, daß durch den Beschluß die Voraussetzungen für die zuständigen Landesbehörden geschaffen werden, die längst fällige einheitliche, in allen Ländern anerkannte Gleichwertigkeitsfeststellung von Bildungsabschlüssen durchzuführen.

Bonn, den 4. Oktober 1991

